

Zeitschrift: Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen
Herausgeber: Bundesamt für Landestopografie swisstopo
Band: - (2019)
Heft: 29

Artikel: Amtliche Adressverzeichnisse
Autor: Bögli, Grégoire / Ibele, Patrick
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-871342>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliche Adressverzeichnisse

Derzeit werden Adressen von mehreren Anbietern veröffentlicht, genutzt oder gar vermarktet, ohne dass die Schweiz über ein offizielles nationales Verzeichnis verfügt, das dafür als Basis dient. Der Bundesrat wollte hier Abhilfe schaffen: Er hat die Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR¹) und die Verordnung über die geografischen Namen (GeoNV²) entsprechend angepasst. Ziel ist, dass die Schweiz Ende 2020 erstmals über amtliche Gebäudeadressen- und Strassenverzeichnisse verfügen wird. Der vorliegende Artikel orientiert über die laufenden Arbeiten.

Allgemeines

Im Gegensatz zu den meisten europäischen Ländern verfügt die Schweiz weder über ein amtliches Gebäudeadressverzeichnis noch über ein amtliches Verzeichnis der Strassen. Die 2017 vorgenommenen Anpassungen der Rechtsgrundlagen, die Revision der Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR) und der Verordnung über die geografischen Namen (GeoNV), formalisieren und verteilen die Rollen und Verantwortlichkeiten für die Verwaltung und Verbreitung von zwei neuen amtlichen Verzeichnissen: Je eines für Gebäudeadressen und für Strassen. Dieses System wird durch das bereits bestehende amtliche Ortschaftenverzeichnis mit Postleitzahlen und dazugehörigen Perimetern vervollständigt.

Beschreibung der drei offiziellen Adressregister

Die amtlichen Verzeichnisse der Ortschaften, Strassen und Gebäudeadressen in der Schweiz sind öffentlich und können unentgeltlich von allen genutzt werden. Das Bundesamt für Landestopografie swisstopo erstellt, führt und veröffentlicht diese Verzeichnisse. Diese Verzeichnisse oder Datensätze beinhalten inhaltlich und rechtlich geprüfte Daten und werden laufend nachgeführt.

- *Das amtliche Ortschaftenverzeichnis* enthält die Namen, Perimeter und Postleitzahlen aller Ortschaften der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein. Die Daten werden laufend nachgeführt. Monatlich stellt swisstopo eine aktualisierte Version online.
- *Das amtliche Verzeichnis der Strassen* enthält alle Strassen, Wege, Gassen, Plätze und benannte Gebiete, die als Strassenbezeichnungen für Adressen dienen. Das Strassenverzeichnis basiert ursprünglich auf den Daten der amtlichen Vermessung.
- *Das amtliche Verzeichnis der Gebäudeadressen* enthält zu jedem mit einem Dach versehenen und mit dem Boden fest verbundenen Bau, der Personen aufnehmen kann, eindeutige Identifikatoren sowie weitere Elemente in Zusammenhang mit der Adresse.

Ziel dieser drei Verzeichnisse ist es, den Verwaltungen, der Wirtschaft und Privaten amtliche Datensätze mit inhaltlich und rechtlich geprüften Daten zur Verfügung zu stellen. Durch die fortschreitende Digitalisierung und Vernetzung unserer Gesellschaft werden häufig verschiedene Datenquellen mit gleichen oder ähnlichen In-

formationen genutzt, jedoch ohne jegliche Garantie für deren Zuverlässigkeit. Das langfristige Ziel der Erstellung dieser offiziellen Verzeichnisse ist es, die Qualität der Adressdaten deutlich zu verbessern und die Anzahl der verschiedenen Datenquellen zu reduzieren.

Organisation

Die Umsetzung der Revision der Rechtsgrundlagen erfolgt durch mehrere Partner. Die Erstellung der amtlichen Register basiert auf dem vom Bundesamt für Statistik (BFS) geführten Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) sowie auf den Daten der amtlichen Vermessung.

Das GWR wird vom BFS verwaltet, die Erfassung der Daten liegt in der Verantwortung der Gemeinden. Je nach kantonaler Struktur existieren in gewissen Kantonen vom BFS anerkannte, kantonale Verzeichnisse, die periodisch mit dem GWR synchronisiert werden. Obwohl die Bestimmung von Gebäudeadressen und Strassen in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen, sind für ein reibungsloses Funktionieren des GWR alle drei Ebenen – Bund, Kantone und Gemeinden – erforderlich.

Bezüglich amtlicher Vermessung tauchte die Thematik Gebäudeadresse anfangs der 2000er Jahre mit dem Projekt «Verwaltung der Gebäudeadressen durch die AV GABMO» auf. Ursprünglich wurde die Gebäudeadresse hauptsächlich zur Beschreibung des Grundeigentums verwendet. Die Lokalisierung der Adresse stellt eine wichtige Information dar und verleiht den Objekten den Status von Geodaten. Diese Thematik ist im Datenmodell DM.01 der amtlichen Vermessung wiedergegeben, es gibt jedoch keine verbindlichen Richtlinien für die Erhebung von Gebäudeadressen. Die Konsolidierung dieser Daten in der amtlichen Vermessung ist auf gesamtschweizerischer Ebene heterogen. Die bestehende Zusammenarbeit zwischen den Stellen der amtlichen Vermessung ist eine Voraussetzung für eine rasche Datenharmonisierung.

¹ SR 431.841

² SR 510.625

Ein paar Infos zum eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister GWR

Das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) ist im Anschluss an die Volkszählung 2000 auf der Grundlage der damaligen Gebäude- und Wohnungserhebung aufgebaut worden und umfasst alle Gebäude mit Wohnnutzung und deren Wohnungen in der Schweiz.

Das Bundesamt für Statistik (BFS) führt das eidgenössische GWR in enger Zusammenarbeit mit den kommunalen Bauämtern sowie Fachstellen von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Bauämter melden dem BFS alle bewilligungspflichtigen Bauvorhaben (Neubauten, Umbauten, Abbrüche) via Internet, über definierte Schnittstellen oder mittels Web Services.

Die Informationen werden durch Attribute, sogenannte Zeichen, strukturiert, die zusammen einen Katalog bilden. Die folgenden Bundesidentifikatoren sind vom GWR aus verwaltete Zeichen:

- EGID: Eidgenössischer Gebäudeidentifikator
- EWID: Eidgenössischer Wohnungsidentifikator (gemeinsam mit EGID)
- EDID: Eidgenössischer Gebäudeeingangsideentifikator (gemeinsam mit EGID)
- ESID: Eidgenössischer Strassenidentifikator (ersetzt ESTRID)
- EGALD: Eidgenössischer Gebäudeadressenidentifikator

Es sind diese eidgenössischen Identifikatoren, die Daten von verschiedenen Informationssystemen, einschliesslich Daten der amtlichen Vermessung, verknüpfen.

Stand der Arbeiten

Die operative Phase begann im März 2018. Die wichtigsten Schritte sind im Folgenden zusammengefasst.

• Umsetzung der Vorschriften

Das BFS und swisstopo haben in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Richtlinien und Empfehlungen für die Gemeinden und die Adressaktualisierungsdienste erarbeitet. Dazu gehören insbesondere die beiden Publikationen des BFS und von swisstopo³:

- Empfehlung Gebäudeadressierung und Schreibweise von Strassennamen und
- Weisung zur Erfassung der Gebäude in der amtlichen Vermessung (AV) und im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR).

Ziel ist es, den Prozess der Datenerhebung und -aktualisierung, den Datenaustausch nach eCH-Standard und die schweizweit einheitliche Datenerfassung zu fördern.

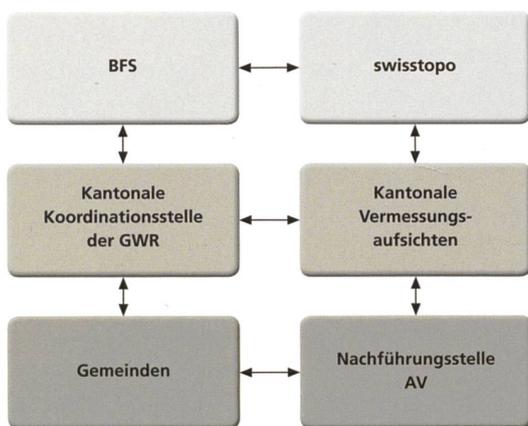
• Bereinigung der Daten

swisstopo hat mehrere grafische Tools herausgegeben, um Inkonsistenzen zwischen GWR- und AV-Adressdaten zu entdecken und Korrekturen zu erleichtern. Die Inkonsistenzen sind in verschiedene, von den Tools generierte Kategorien aufgeteilt. Je nach Inkonsistenzart können die Bereinigungsarbeiten sehr aufwändig sein, vor allem wenn eine Besichtigung vor Ort nötig wird.

Für die Koordination und die Ausführung dieser Arbeiten, die sich in vier Phasen gliedern, sind die Kantone verantwortlich. Die Bereinigung läuft wie folgt ab:

1. Harmonisierung der Postleitzahlen (PLZ) und Ortschaften
2. Validierung der Strassen
3. Harmonisierung der Gebäudebezeichnungen
4. Validierung der Gebäudeadressen

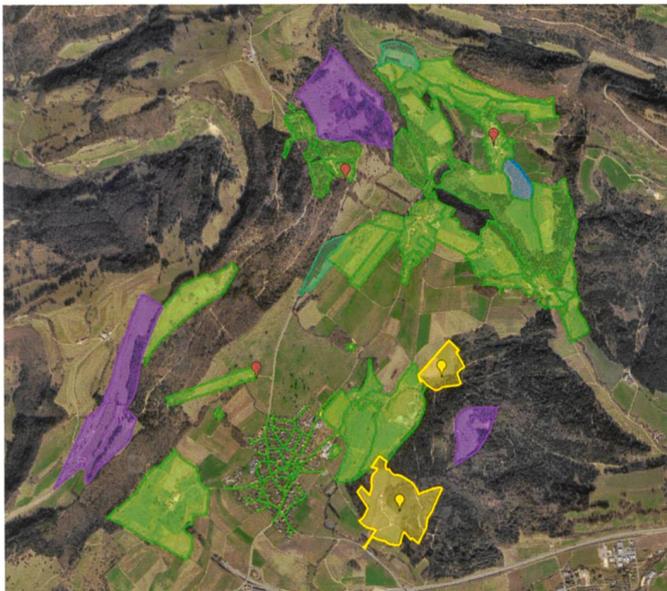
Abbildung 1: Organigramm des Projekts mit den drei Verwaltungsebenen. Der Bund erlässt eine Strategie, die von den Kantonen umgesetzt wird. Die Kantone verlassen sich für die Erhebung der Informationen auf die Gemeinden.



Die Erstellung von offiziellen Strassen- und Gebäudeadressverzeichnissen fordert eine völlig neue interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den zwei Bereichen Statistik und Geodaten für das Teilen von Informationen. Die Nutzung und Pflege der amtlichen Register obliegt dem Bundesamt für Landestopografie swisstopo.

Die Organisationsstruktur der amtlichen Vermessung ist für diese Arbeit besonders gut geeignet. Die kantonalen Vermessungsaufsichten setzen die mit swisstopo besprochene Strategie um und überwachen die Aktualisierungsarbeiten der amtlichen Vermessung.

³ www.cadastre.ch/av → Rechtliches & Publikationen → Weisungen/ Empfehlungen



Beispiele von Ergebnissen des von swisstopo entwickelten Analysetools (Stand: Februar 2019)

Abbildung 2: Strassen- und Ortschaftsüberprüfung

Abbildung 3: Gebäudeharmonisierung und Validierung von Gebäudeadressen

• **Erweiterung des GWR**

Ziel der Erweiterung des Gebäude- und Wohnungsregisters ist die Einführung von Gebäuden ohne Wohnnutzung, die bereits in der amtlichen Vermessung erfasst sind. Geschäftsgebäude, Anbauten sowie Kleinbauten werden in dieses Register aufgenommen, wo ihnen ein EGID (Eidgenössischer Gebäudeidentifikator) zugewiesen wird, der dann in die amtliche Vermessung übertragen wird. Bei der Registrierung müssen die Attribute GKLAS (Gebäudeklasse), GKAT (Gebäudekategorie) und GBAUP (Bauperiode) von den Gemeinden bzw. der kantonalen Koordinationsstelle des GWR erfasst werden.

Mit dem Abschluss dieses Prozesses wird auch die Umsetzung der Harmonisierungs- und Erweiterungsarbeiten im GWR beendet. Unter der Verantwortung der Kantone wird die Arbeit von den Gemeinden validiert, wenn die oben genannten Pflichtfelder ausgefüllt sind.

Amtliche Verzeichnisse und Adressdienste

Die Verordnung über Geoinformation (GeoIV)⁴ bestimmt in ihrem Anhang über die eidgenössischen Geobasisdaten swisstopo als zuständige Stelle für die amtlichen Strassen- und Gebäudeadressenverzeichnisse. Gemäss dem Anhang verfügen beide Verzeichnisse über einen Download-Service und die Zugriffsberechtigung A (Open Data).

Die Verwaltung harmonisierter Adressgeodaten umfasst Meldeverfahren für Mutationen, einschliesslich Veränderungen an Bauten. Die Aktualität und Zugänglichkeit der amtlichen Verzeichnisse werden zu einer breiten Anwendung führen.

Die Adressdienste (Art. 36, Buchst. f, GeoIV) beinhalten:

- Beratungsdienste
- Download-Dienste
- Forschungsdienste
- Geokodierungsdienste
- «Address Matching Service»

⁴ SR 510.620

